



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Sportschießen 2016

17. - 19. Juni 2016 in Paderborn

Ausrichter:

Universität Paderborn in Kooperation mit  
Schießsportverein St. Hubertus Elsen e.V.

Meldeschluss: 03. Juni 2016

Ausrichter:



Kooperationspartner:



Nationaler Partner:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Universität Paderborn, Hochschulsport
- AUSTRAGUNGSORT:** Schießsportzentrum Elsen, Am Mühlenteich 10a, 33106 Paderborn
- TERMIN:** 17. - 19. Juni 2016

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Disziplinen** Luftgewehr/ Luftpistole/ Sportpistole/ Freie Pistole/ KK 3x20/ KK 60 liegend

**MELDUNGEN** Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate  
**online unter [www.adh.de](http://www.adh.de)** (im passwortgeschützten Bereich)

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail an:

[kussin@zv.upb.de](mailto:kussin@zv.upb.de)

Sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (Fax: 06071 / 207578); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**Ehemalige** Teilnehmer/innen einer DHM, die teilnehmen möchten, melden sich **bis zum Meldeschluss** direkt per mail bei der sportlichen Leitung Julia Hochmuth ([dc-sportschiessen@adh.de](mailto:dc-sportschiessen@adh.de)). Disziplinen: Luftgewehr und Luftpistole, die weiteren Disziplinen nach Verfügbarkeit. Für die Teilnehmer/innen gibt es eine gesonderte Wertung.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**Meldeschluss** **03. Juni 2016**

**Nachmeldungen** Sind grundsätzlich nicht vorgesehen und nur in Ausnahmefällen und nach direkter Absprache mit der sportlichen Leitung bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn möglich.

Kontakt: Julia Hochmuth ([dc-sportschiessen@adh.de](mailto:dc-sportschiessen@adh.de))

**Meldegeld** 37,00 € pro Teilnehmer  
18,00 € pro Mannschaft

**Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Bei ggf. Nachmeldungen ab dem **03. Juni 2016** fallen zusätzlich 10,- € pro Teilnehmer an.

**Startgeld** Je geschossene Disziplin (Einzel): 7,- € Startgeld  
Nichtmitgliedshochschulen: 10,- € Startgeld  
Für die erste Disziplin ist das Startgeld im Meldegeld bereits enthalten.

<b>Reuegeld</b>	Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben dem Meldegeld zusätzlich ein Reuegeld in Höhe von 10,00 € an den Ausrichter zu zahlen. Die Reuegebühr ist an die unten angegebene Bankverbindung zu zahlen und wird zusätzlich zum eigentlichen Meldegeld fällig.
<b>Konto</b>	<b>Das Meldegeld inkl. Verpflegungsbuchung ist hochschulweise zu zahlen durch Überweisung bis zum 08. Juni 2016 an:</b>  Hochschulsport der Universität Paderborn Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold BIC: DGPBDE3MXXX ; IBAN: DE98 4726 0121 8747 0400 02  <b>Verwendungszweck(!):</b> DHM Schießen - Name der meldenden Hochschule. AO 3400340703 – Hochschulmeisterschaften  <b>Der Verwendungszweck ist unbedingt anzugeben!</b> Sofern der Eingang des Meldegelds nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist das Meldegeld vor Ort bar zu bezahlen.
<b>Ausweispflicht</b>	Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh, sowie einen gültigen Versicherungsschutz vorweisen.
<b>Schiedsgericht</b>	Julia Hochmuth, Disziplinchefin Sportschießen im adh Bernd Mühle, Vertreter/in adh-Vorstand
<b>Sportliche Leitung</b>	Julia Hochmuth, Disziplinchefin Sportschießen im adh  ( <a href="mailto:dc-sportschiessen@adh.de">dc-sportschiessen@adh.de</a> )
<b>Technische Leitung</b>	Markus Quickstern, SSV St. Hubertus Elsen ( <a href="mailto:markus.quickstern@ssv-elsen.de">markus.quickstern@ssv-elsen.de</a> )
<b>Titel</b>	<b>„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN <u>SPORTSCHIESSEN</u> – [Disziplin] 2016“</b>
<b>Wettkampfrichter</b>	Werden vom Ausrichter einberufen.
<b>Wettkampfbregeln</b>	Es gilt das Regelwerk des Deutschen Schützenbundes in der aktuellsten Fassung, soweit die Ausschreibung nichts anderes erwähnt, sowie die Wettkampfordnung des adh. Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.
<b>Wettkampfkategorie</b>	Offene Klasse (Einzel- und Mannschaftswertung)
<b>Wettkampfsystem DHM</b>	Luftgewehr / Luftpistole: 40 Schuss mit Finale nach den aktuellen Finalregeln. In allen anderen Disziplinen werden keine Finals geschossen.

<b>Zeitplan</b>	<p>Freitag, 17.06.2016</p> <p>Samstag, 18.06.2016</p> <p>Sonntag, 19.06.2016</p>	<p>Anreise Ggf. kann freitags schon nach Absprache bis Meldeschluss mit der technischen Leitung geschossen werden (KK-Disziplinen)</p> <p>Ab 08:00 Uhr Frühstück DHM Wettkämpfe Finals Luftgewehr und Luftpistole</p> <p>Ab 08:00 Uhr Frühstück DHM Wettkämpfe Siegerehrungen ab 14 h Abreise</p>
<b>Startlisten</b>	<p>Werden vorab im Internet unter <a href="http://www.adh.de">www.adh.de</a> und <a href="http://www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulsport">www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulsport</a> veröffentlicht und per mail an die Teilnehmer/innen versandt.</p>	
<b>Waffen und Munition</b>	<p>Die Teilnehmer/innen bringen ihre eigene Ausrüstung mit.</p>	
<b>Scheibenanlagen</b>	<p>Elektronische Anlagen (Meyton)</p>	
<b>Unter- kunft/Verpflegung</b>	<p>Übernachtungsmöglichkeiten (Fr/Sa und Sa/So) bestehen in einer Turnhalle im Sportzentrum der Universität (Sporthalle SP 1, vgl. Lageplan im Internet). Für die Übernachtung sind Schlafsack und Isomatte ö.ä. bitte mitzubringen. Die Entfernung zur Sportstätte beträgt ca. 10 km.</p> <p><b>Verbindliche Anmeldung (online) erforderlich!</b></p> <p>Falls Sie in Paderborn/Elsen übernachten wollen, wenden Sie sich bitte an:</p> <p style="padding-left: 40px;">Tourist Information Paderborn Verkehrsverein Paderborn e. V. Marienplatz 2a 33098 Paderborn Tel. 05251 882980 Fax 05251 882990 <b>tourist-info@paderborn.de</b> Internet: <a href="http://www.paderborn.de/freizeit/touristisches_angebot/">http://www.paderborn.de/freizeit/touristisches_angebot/</a></p>	
<b>T-Shirt</b>	<p>Bei der DHM erhält jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer ein DHM Shirt. <b>Bitte die T-Shirt-Größe (unisex) bei der Anmeldung zur DHM mit angeben.</b></p>	
<b>Verpflegung</b>	<p>Am Sa. und So. wird als Verpflegung Frühstück (Buffetform inkl. Kaffee/Tee) an der Sportstätte angeboten. Die Kosten betragen € 5,- pro Frühstück. Am Sa. abend wird gegrillt (Buffetform ohne Getränke). Die Kosten betragen € 8,-.</p> <p><b>Verbindliche Anmeldung (online) erforderlich!</b></p> <p>Die Anmeldung und Kosten sind hochschulweise zusammen mit dem Meldegeld zu überweisen.</p> <p>Während der Veranstaltung können weitere Speisen und Getränke im Schützenhaus erworben und eingenommen werden.</p>	
<b>Hinweis</b>	<p>Der Ausrichter ist bevollmächtigt, Änderungen je nach Situation am Programm vorzunehmen.</p>	

**Auskünfte**

Hochschulsport Paderborn  
Uli Kussin (Hochschulsportleiter)  
Tel.: 05251/602456  
E-Mail: [kussin@zv.upb.de](mailto:kussin@zv.upb.de)

Disziplinchefin Sportschießen:  
Julia Hochmuth  
E-Mail: [dc-sportschiessen@adh.de](mailto:dc-sportschiessen@adh.de)

**Minderjährige TN**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Insgesamt gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Waffengesetzes.

**Haftung**

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schadensfälle, soweit sie dazu nicht abdingbar gesetzlich verpflichtet sind.

gez. Julia Hochmuth  
adh Disziplinchefin  
Sportschießen

gez. Uli Kussin  
Hochschulsport  
Paderborn

gez. Markus Quickstern  
Organisationsteam  
SSV St. Hubertus Elsen e. V.